

Preisblatt für die Strombelieferung für E-Mobilitätskunden mit separaten Zähler für die eigene Wandladestation ab 1. Januar 2024

fürthstrom mobil eco			Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom	Doppeltarif-Messung ²	HT	24,68 ct/kWh	77,77 €/Jahr
		NT	23,81 ct/kWh	

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

²Schaltzeitenregelung

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

Messstellenbetrieb

Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Messung

Der Stromverbrauch der Wandladestation wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen separaten Zähler erfasst. Der Anschluss anderer Geräte an diesen Stromkreis ist nicht zulässig.

Sperrzeitenregelung

Die Sperrzeiten für den Betrieb der Geräte gelten täglich variabel, je nach Netzauslastung max. 4 Stunden. Ein Sperrzeitraum ist auf max. 2 Stunden begrenzt.

Wichtige Abkürzungen

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Preisbestandteile

In den vorgenannten Bruttopreisen sind folgende Kosten enthalten:

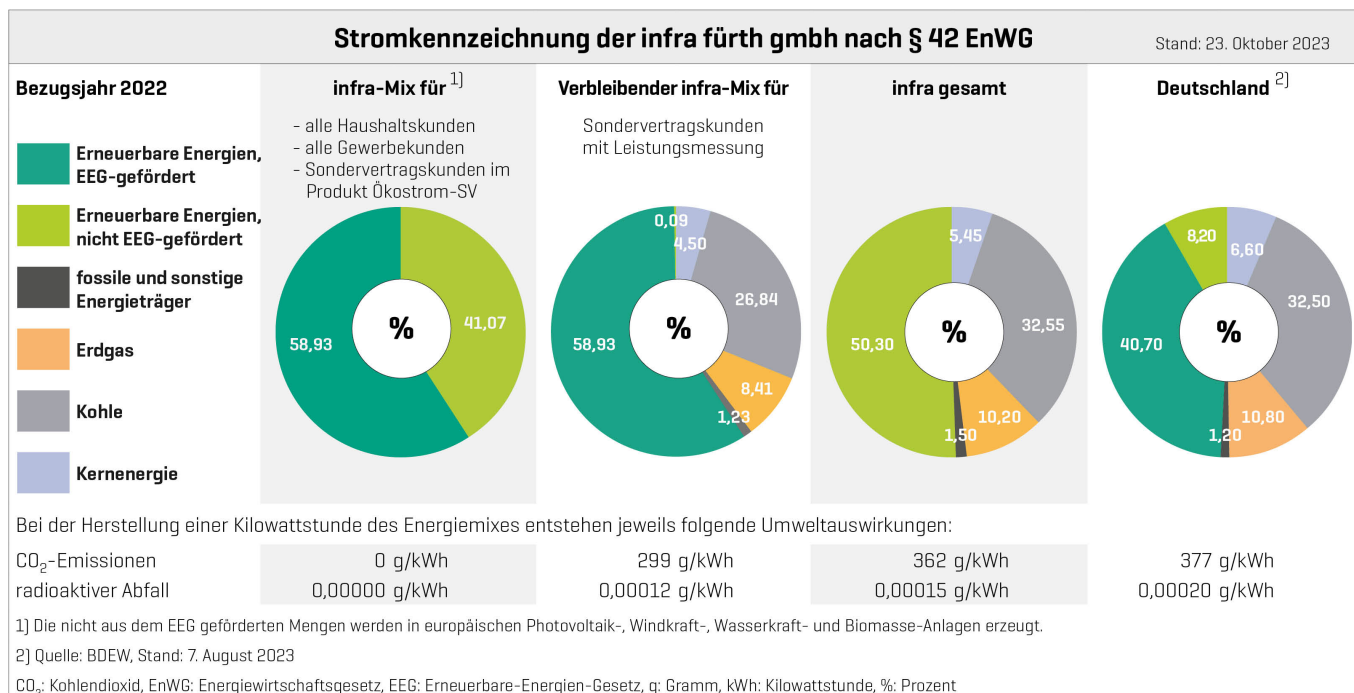
- Energielieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten)
- Netzentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messstellenbetrieb³ inkl. Messung) und Konzessionsabgabe, wie vom Netzbetreiber veröffentlicht und auf dessen Internetseite ersichtlich
- Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen in folgender Höhe: Aufschlag § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG-Aufschlag 0,275 ct/kWh), Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,643 ct/kWh), Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage 0,656 ct/kWh), Stromsteuer (2,050 ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19%)

³Entgelte für den Messstellenbetrieb

Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem	bis 2.000 kWh/a	19,33 €/Jahr	23,00 €/Jahr
	2.001 bis 3.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	3.001 bis 4.000 kWh/a	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
	4.001 bis 6.000 kWh/a	50,42 €/Jahr	60,00 €/Jahr
	6.001 bis 10.000 kWh/a	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr
	10.001 bis 20.000 kWh/a	109,24 €/Jahr	130,00 €/Jahr
	20.001 bis 50.000 kWh/a	142,86 €/Jahr	170,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler	50.001 bis 100.000 kWh/a	168,07 €/Jahr	200,00 €/Jahr
		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

Im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ist eine anteilige Kostenübernahme durch den Netzbetreiber geplant.



Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.